



Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 30)

vom 15. Juli 2013

Lesefassung vom 06. Mai 2020 (nach 17. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 10. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 30) zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Januar 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Juni 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 24. Juni 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Januar 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Oktober 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. November 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29.01.2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 16. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 04.03.2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29.04.2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 17. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Mai 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 53 Studiengang Industrial Management

I - Präambel – Qualifikationsziele

Die Absolventen des Masterstudiengangs Industrial Management sind darauf vorbereitet, Führungsaufgaben im technischen Management und darüber hinaus wahrzunehmen. Sie haben sich moderne, praxisorientierte Managementmethoden sowie Kernkonzepte der Betriebswirtschaftslehre angeeignet und können diese aufgrund ihrer Erfahrung aus Fallstudien und Projekten in der Berufspraxis effizient einsetzen. Zudem haben die Absolventen breite Führungs- und Sozialkompetenzen erworben und erprobt. Im ingenieurwissenschaftlichen Bereich haben sie verbreiterte Fachkenntnisse in den Bereichen Modellierung, Simulation und Informationstechnologie erworben, die sie selbstständig auf technische Problemstellungen anwenden können.

- Die Qualifikation der Absolventen orientiert sich an den Stationen des „Product Life Cycles“ mit den Kernprozessen entlang der Wertschöpfungskette. Absolventen des Studiengangs kennen also detailliert diese Kernprozesse von der Produktentstehung bis zur serienmäßigen Produktherstellung und können diese bewerten und gestalten.
- Sie können Entwicklungsprozesse, die Produktion und die Logistik eines Unternehmens steuern. Auch die unterstützenden Prozesse aus den Bereichen Einkauf, Finanzen / Controlling, Marketing und Vertrieb können Absolventen des Studiengangs Industrial Management definieren, verbessern, ausgestalten und in der Effizienz erhöhen.
- Als interdisziplinäre Know-how-Träger zwischen Technik und Wirtschaft erfüllen sie wichtige Brückenfunktionen in Betrieben und können so beispielsweise produzierende Einheiten (Fertigungs- / Werkleiter) oder logistische Einheiten (Logistikleiter / Supply Chain Manager) leiten.
- Auch im technisch orientierten Einkaufs- oder Vertriebsbereich (Einkaufsleiter, Vertriebsleiter / Customer Business Manager) können sie verantwortlich tätig sein.
- Absolventen des Studiengangs sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Projekte und Fallbeispiele auf hohem Niveau und einer entsprechenden Masterarbeit zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.

Master-Absolventen des Studiengangs Industrial Management haben sich somit fundierte Kenntnisse über moderne Management-Methoden erarbeitet und gelernt, diese effizient auf praktische Aufgabenstellungen, besonders an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft, aber auch darüber hinaus, anzuwenden.

Schwerpunktbereich Ingenieurwissenschaften

Die Absolventen können Produktanforderungen und ihre Funktionen analysieren und sich in Kenntnis von Systemzusammenhängen und Fertigungstechnologien kreativ in Produktkonzeptionen einbringen. Sie verstehen es unter Einarbeitung relevanter Produktprinzipien Produktentstehungsprozesse zu entwickeln, zu planen und dabei technische und kostenwirtschaftliche Kriterien hinsichtlich verfügbaren Produktionsfaktoren und Kapazitäten zu berücksichtigen. Weiterhin können die Absolventen dabei Alternativen grundexistenziell abwägen und sowohl im Team als auch eigenverantwortlich, gestalterische Fähigkeiten in zukunftsorientierte Produktsysteme einbringen und mit teamdynamischen Prozessen umgehen.

Die Absolventen sind dabei in der Lage auf komplexe Produktentwicklungs- und Entstehungsprozesse unter Berücksichtigung aller Produktanforderungen gestalterisch einzuwirken.

Schwerpunktbereich BWL / Marketing

Die Absolventen sind in der Lage nationale wie internationale Kapitalmärkte und ökonomische Zusammenhänge zu interpretieren, zu klassifizieren und auf grundlegende Produkthanforderungen zu übertragen.

Insbesondere können die Absolventen Finanzierungsmöglichkeiten einschätzen sowie analysieren, und mit den daraus erlangten Kenntnissen in Finanz- und Liquiditätsplanungen einschließlich schuldentechnischen und steuerrechtlichen Bereichen zukunftsorientiert eingreifen.

Die Absolventen sind befähigt Forschungsmethoden und -ergebnisse im Bereich Innovationsmanagement und Neuproduktentwicklung sowie globale wirtschaftliche Entscheidungsszenarien zu analysieren und zu interpretieren.

Mit ihrem breit gefächerten Wissen und unter Einbezug von IT-Systemen können die Absolventen aus operativem Vertriebscontrolling Vertriebsstrategien entwickeln, analytische Modellbildungsprozesse auf Realsysteme übertragen und so grundlegend zu einer wertorientierten Unternehmensführung beitragen.

Die Absolventen können Instrumente aus Qualitätsmanagement und Marketing zur Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung einsetzen. 3

Schwerpunktbereich Management

Die Absolventen sind in der Lage analytische und innovative Methoden anzuwenden, um komplexe Prozesse und Zusammenhänge der globalen Rahmenbedingungen hinsichtlich wirtschaftlicher Möglichkeiten und Risiken zu interpretieren sowie die daraus gewonnenen Ergebnisse auf das Prozessmanagement zu projizieren.

Die Absolventen können Aufbau- und Ablauforganisationsschemata sowie operative und effektive Betriebsplanung projektbezogen und unternehmensstrategisch etablieren und evaluieren sowie wettbewerbs- und zukunftsorientierte Vertriebsstrategien entwickeln und einsetzen.

Sie sind befähigt systematische Innovationsprozesse zu initiieren und ihre erworbenen vielfältigen Kompetenzen sowohl in der Produktion als auch in der Personalwirtschaft hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Dimensionen nachhaltig einbringen.

Die Absolventen können Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sowie komplexe Sachverhalte schriftlich und mündlich in Anwendung modernster Arbeits- und Präsentationstechniken situationsabhängig darbieten. Dabei sind sie unter Anwendung der englischen Sprache auch in multinationalen Arbeitsbereichen einsetzbar.

Die Master-Absolventen des Studiengangs Industrial Management sind in der Lage Führungsaufgaben verantwortungsvoll, strukturiert und prozessbezogen wahrzunehmen und werden in typischen Führungssituationen sowie bei Vertragspartnern und Geschäftsbeziehungen mit Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick aufwarten.

An der Hochschule Aalen ist in jedem Studiengang die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im jeweiligen Curriculum verankert. Die Hochschule Aalen setzt mit der Einbindung des Studium Generale in den Studienverlauf die Anforderungen des Bologna Prozesses um. In der für das Studium Generale erstellten Richtlinie werden die Umsetzung sowie die Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeiten geregelt. Um die Studierenden für das Berufsleben vorzubereiten ist es unerlässlich, Soft-Skills im Studium zu integrieren. Für jedes Semester wird ein umfangreiches Angebot erstellt. Die Veranstaltungsformen zum Studium Generale sind sehr mannigfaltig und umfassen beispielsweise öffentliche Vorträge, Seminar, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Gremien.

II - Studienaufbau und -umfang

- (1) Für den Masterstudiengang gelten die Regelungen des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung, insofern sie nicht durch § 53 abweichend geregelt sind.
- (2) Die Zulassung zum Studiengang Industrial Management setzt einen Bachelor-Grad mit in der Regel 210 ECTS-Punkten (CP) voraus und ist über eine eigene Zulassungssatzung geregelt. Bei der Zulassung von Bewerbern mit einem ersten berufsqualifizierenden Bachelor-/ Diplomstudiengang zwischen 180 und 210 CP wird auf die Zulassungssatzung verwiesen.
- (3) Im Master-Studiengang Industrial Management umfasst das Regelstudium für Studierende mit einem Bachelor von 210 CP drei Semester. Der erforderliche Gesamtumfang an Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtmodulen beträgt für den erfolgreichen Abschluss des Studiums 90 ECTS-Punkte.
- (4) Im Studium sind folgende Prüfungen zu bestehen:
 - a) einer Auswahl von **4 Modulen** aus dem Bereich **Ingenieurwissenschaften** (Auswahl von 4 Modulen aus dem Angebot des ingenieurwissenschaftlichen Bereichs des Curriculums oder Semesterangebot des Studiengangs sowie max. ein Modul aus dem ingenieurwissenschaftlichen Angebot der Hochschule nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden.)
 - b) einer Auswahl von **3 Modulen** aus dem Bereich **BWL / Marketing** (Auswahl von 3 Modulen aus dem Angebot des betriebswirtschaftlichen Bereichs des Curriculums oder Semesterangebot des Studiengangs sowie max. ein Modul aus dem betriebswirtschaftlichen Angebot der Hochschule nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden).
 - c) einer Auswahl von **3 Modulen** aus dem Bereich **Management** (Auswahl von 3 Modulen aus dem Angebot des Management Bereichs des Curriculums oder Semesterangebot des Studiengangs sowie max. ein Modul aus dem Management Angebot der Hochschule nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden),
 - d) einer Auswahl von **2 Modulen** aus allen Bereichen oder dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden
 - e) und die Masterarbeit.
- (5) Die Leistungen sind vom Studierenden so zu wählen, dass pro Semester 30 CP erreicht werden.
- (6) Eine nicht angetretene Prüfung kommt einer unentschuldigten Abmeldung gleich und wird mit 5,0 bewertet. Die Kriterien für das Bestehen der Prüfung ergeben sich aus den für das jeweilige Semester gültigen Modul- / Lehrveranstaltungsbeschreibungen.
- (7) Eine der unter Abs. 4 genannten Wahlleistungen kann auf Antrag und Genehmigung des Prüfungsausschussvorsitzenden als wissenschaftliche Arbeit (Modulnummer 16020) angelegt werden, soweit eine Betreuung der Arbeit gewährleistet ist. Es werden für Erstellung und Präsentation 5 CP vergeben.
- (8) a) Das Studium gliedert sich in einen Wahlpflichtbereich und einen Wahlbereich.
 - b) Die Studierenden wählen primär Wahlpflichtmodule und Wahlmodule aus dem für sie vorgesehenen Angebot des Studiengangs (Die Angebote sind die Bereiche Ingenieurwissenschaften, BWL/Marketing und Management). Darüber hinaus kann auf Antrag und Genehmigung des Prüfungsausschussvorsitzenden zusätzlich je Bereich ein Modul aus anderen Master-Studiengängen der Hochschule Aalen als auch anderer Hochschulen gewählt werden.
 - c) Der Studiengang verpflichtet sich die Wahlpflichtmodule jährlich anzubieten.
 - d) Die Wahlmodule/Wahlfächer können jährlich angeboten werden. Es besteht kein Anspruch auf diese Wahlmodule in beiden Semestern (Winter- und Sommersemester). Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der zusätzlich möglichen Wahlmodule des Studiengangs öffentlich bekannt gegeben sowie in den entsprechenden Medien publiziert. Durch Genehmigung des Prüfungsausschussvorsitzenden können weitere Wahlmodule ergänzt werden.

- (9) Nicht bestandene Prüfungen der Hochschule Aalen müssen von Seiten des Studierenden erneut in der Regel für den folgenden Prüfungszeitraum angemeldet werden.
- (10) Werden mehr Module bestanden als gefordert, so wird die Beste Variante zur Berechnung der Endnote berücksichtigt. Auf Antrag des Studierenden kann eine geänderte Berechnung erfolgen.
- (11) Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Modulprüfungen, deren Gewichtung für die Notenbildung sowie die Anzahl der Credit Points ergeben sich aus nachstehender Tabelle bzw. aus dem Modulhandbuch des Studienganges.
- (12) Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit sind mindestens 50 ECTS-Punkte aus diesem Masterstudium.
- (13) Für das Studium Generale ist über das gesamte Studium hinweg ein Workload von 1 CP zu erbringen.
- (14) Zusätzlicher Ausschluss vom Studium: Die Zulassung und der Anspruch auf Teilnahme an Prüfungen erlischt, wenn
 - a) der Student nach dem 1. Studiensemester weniger als 15 CP aus diesem Masterstudium erreicht hat, oder wenn
 - b) der Student nach dem 2. Studiensemester insgesamt weniger als 40 aus diesem Masterstudium erreicht hat.
- (15) Zusatzfächer
Fächer, die vom Studierenden nicht als Wahlpflichtfach angemeldet wurden, können als Zusatzfach angemeldet werden.

Curriculum Master Industrial Management - Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule						
Nr.	Modul / Bereiche	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
	Ingenieurwissenschaften (Auswahl 4 Module aus 16101, 16102, 16103 oder Semesterangebot des Studiengangs lt. Liste sowie max. ein Modul aus dem ingenieurwissenschaftlichen Master-Angebot der Hochschule Aalen als auch anderer Hochschulen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden)					
16101	Produktionsmanagement					5
16111	Produktionsmanagement	V	4			5
16102	Informationstechnologie/ Projekte					5
16112	Informationstechnologie/ Projekte	V	4			5
16103	Technische Produktentwicklung					5
16113	Technische Produktentwicklung	V	4 ¹⁾	4 ¹⁾		5
16104	Wahlmodul aus dem ingenieurwissenschaftlichen Master-Angebot der Hochschule Aalen					5
16114	Wahlfach aus dem ingenieurwissenschaftlichem Master-Angebot der Hochschule Aalen	V	X ²⁾	X ²⁾		5
	BWL / Marketing (Auswahl 3 Module aus 16201, 16202, 16203 oder dem Semesterangebot des Studiengangs sowie max. ein Modul aus dem betriebswirtschaftlichen Master-Angebot der Hochschule Aalen als auch anderer Hochschulen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden)					
16201	Investitions- und Finanzplanung					5
16211	Investitions- und Finanzplanung	V	4 ¹⁾	4 ¹⁾		5
16202	Operatives Vertriebsmanagement					5
16212	Operatives Vertriebsmanagement	V		4		
16203	Mathematical modelling in economics and science					5
16213	Mathematical modelling in economics and science	V	4			5

Nr.	Modul / Bereiche	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
16204	Wahlmodul aus dem betriebswirtschaftlichen Master-Angebot der Hochschule Aalen					5
16214	Wahlfach aus dem betriebswirtschaftlichen Master-Angebot der Hochschule Aalen	V	X ²⁾	X ²⁾		5
	Management (Auswahl 3 Module aus 16301, 16302, 16303 oder dem Semesterangebot des Studiengangs sowie max. ein Modul aus dem Management Master-Angebot der Hochschule Aalen als auch anderer Hochschulen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden)					
16301	Strategisches Vertriebsmanagement					5
16311	Strategisches Vertriebsmanagement	V	4			5
16302	Leadership / Nachhaltige Unternehmensführung					5
16312	Leadership / Nachhaltige Unternehmensführung	V	4 ¹⁾	4 ¹⁾		5
16303	Unternehmensstrategie/Controlling					5
16313	Unternehmensstrategie/Controlling	V	4			5
16304	Wahlmodul aus dem managementbezogenem Master-Angebot der Hochschule Aalen					5
16314	Wahlfach aus dem managementbezogenem Master-Angebot der Hochschule Aalen	V	X ²⁾	X ²⁾		5
	Wissenschaftliche Arbeit (als Wahlleistung in allen Schwerpunkten wählbar)					
16401	Wissenschaftliche Arbeit					5
16411	Wissenschaftliche Arbeit	S	X ³⁾	X ³⁾		5

Nr.	Modul / Bereiche	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
	Freier Wahlbereich gesamtes Master-Angebot der Hochschule Aalen (nach Genehmigung durch den PA)					
16501	Wahlmodul1					5
165111	Wahlmodul 1		X			5
16502	Wahlmodul 2					5
16512	Wahlmodul 2			X		5
	Studium Generale					
16999	Studium Generale				X	1
16600	Masterarbeit					29
9999	Erstellung der Masterarbeit				X	24
9998	Kolloquium				X	5
	Summe SWS gesamt		24	24		
	Summe Prüfungen gesamt		6	6	MA + SG ⁴⁾	
	Summe in CPs gesamt		30	30	30	90

¹⁾Lehrveranstaltung/Vorlesung wird im Winter- und Sommersemester angeboten

²⁾Wahlfach kann im Winter- und Sommersemester ausgewählt werden

³⁾Wissenschaftliche Arbeit kann im Winter- oder Sommersemester ausgewählt werden

⁴⁾MA = Masterarbeit, SG = Studium Generale